

# Aflenzer Modellflieger (MFI. Aflenz)

## **BETRIEBSORDNUNG und SATZUNGEN** **Modellflugplatz „Draiach-Süd“**

1. Das Fluggelände befindet sich in der KG. Dörflich der Marktgemeinde Aflenz auf den Grundstücken 1401 und 1403.
2. Das Benützungsrecht für den Betrieb eines Modellflugplatzes vergeben die Eigentümer der genannten Grundstücke, *Herr Hubert Lenger, Draiach 5 und Herr Erwin Tesch, Draiach 11 für das Jahr 2019.*

### **3. Betriebs- und Öffnungszeiten:**

<b>Täglich vormittags:</b>	<b>ab 9 bis 12 Uhr (ausgenommen Sonntag für Modelle mit Verbrennermotoren!)</b>
<b>Samstag u. Sonntag:</b>	<b>ab 10 bis 12 Uhr (ausgenommen keine lauten E-Antrieb-Modelle)</b>
<b>Montag bis Donnerstag nachmittags:</b>	<b>ab 14 bis spätestens 20 Uhr</b>
<b>Freitags, Samstags u. Sonntags: *)</b>	<b>ab 14 Uhr bis spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang! *)</b>

\*) (die geltenden Nachmittagsbetriebszeiten für jeweils von Freitag bis Sonntag werden im Schaukasten am Flugplatz kundgemacht). Ein generelles Flugverbot gilt für den 1. November.

4. Eine Inbetriebnahme eines Flugmodell's ist nur gestattet, wenn dieses einwandfrei funktioniert und sich der Pilot vor jedem Flug sich dessen vergewissert hat. Sichtbare grobe Baumängel, die einen einwandfreien Betrieb nicht erwarten lassen, werden mit Flugverbot geahndet.
5. Das Überfliegen der Zuschauer, Wegbenützer sowie des Park- und Aufenthaltsraumes ist unbedingt zu unterlassen. Der festgelegte Flugsektor (siehe Rückseite) sollte nach Möglichkeit nicht überflogen werden. Sicherheitsabstand zu Bundes- und Landesstraße einhalten.
6. Sämtliche Flugmodelle sind aus dem Startraum zu starten, und wenn möglich wieder in diesem zu landen. Für verursachte Absturzschäden oder Flurschäden durch Aussenlandungen ist der schuldtragende Pilot verantwortlich und haftbar.
7. Weiters ist die Ausübung des Modellflugsportes auf dem unter 1.) genannten Grundstücken allen registrierten Interessenten unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:
  - Versicherungsschutz (Modellhaftpflicht – Aeroclub oder geeignete Sonstige) **ACHTUNG!!! Von jedem Platzbenützer ist über seinen Versicherungsschutz eine schriftliche Erklärung abzugeben. Für Minderjährige zeichnet der Erziehungsberechtigte. Vom Platzhalter wird keine wie immer geartete Haftung durch den Flugbetrieb übernommen.**
  - Die anrainenden Grundstücksbesitzer dürfen bei ihrer Feldarbeit in keiner Weise behindert werden.
  - Die Fahrzeuge sind möglichst so abzustellen, dass die Straße von anderen Fahrzeugen ungehindert benützt werden kann.
  - Es dürfen keine Äcker und Wiesen befahren werden, dazu dienen ausschließlich die befestigten Straßen.
  - Jeder Platzbenützer ist für die Reinhaltung der gesamten Anlage verantwortlich. Jeglicher Abfall ist zu sich zu nehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Gleiches gilt bei Abstürzen über weggebrochene Modellteile.
  - Bezahlung des Jahresbeitrages von € **40,-** (Jugendliche bis 18 Jahre – 26,-) bis längstens **28. Februar jeden Jahres**. Mitglieder die während eines Jahres aufgenommen werden, haben den Beitrag sofort nach bestätigter Aufnahme zu entrichten.
8. Verstöße gegen diese Betriebsordnung werden erforderlichenfalls mit Entzug der Platzberechtigung geahndet. Durch einfachen Mehrheitsbeschluss bei den Mitgliederversammlungen. (keine Beitragsrückvergütung!)
9. Das Auslegen von Hochstarteinrichtungen über das gepachtete Areal hinaus, darf nur dann geschehen, wenn dadurch kein Flurschaden an Wiesen und Äckern entsteht.

Diese Betriebsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung vom 9.6.2000 und vom 2.2.2001 einstimmig festgelegt.

Für die Interessensgemeinschaft der Aflenzer Modellflieger:  
**Wolfgang Leitner eh.**